

**Kindertagesbetreuung;
Einrichtung einer Großtagespflegestelle in den Räumlichkeiten am Bahnhofplatz 1**

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------------|
| Gremium: | Jugendhilfeausschuss | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | TOP 3 | Zuständigkeit: | Amt für Kindertagesbetreuung |
| Sitzungsdatum: | 23.05.2022 | Stadt Landshut, den | 26.04.2022 |
| Sitzungsnummer: | 5 | Ersteller: | Herr Matthias Nowack |

Vormerkung:

Letztmals in seiner Sitzung vom 11.11.2021 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Betreuungsplatzsituation für Kinder in der Stadt Landshut befasst. Letztlich wurde hier der bereits 2019 gefasste Beschluss, der Unterversorgung an Betreuungsplätzen zeitnah und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, erneut bestätigt. Als geeignete Maßnahme wird auch die Einrichtung neuer Groß-/Tagespflegestellen anerkannt.

Im Zuge der Initialisierung des Pflegestützpunktes in der Liegenschaft Bahnhofplatz 1 wurden der Stadt Landshut weitere Räumlichkeiten im Gebäudekomplex zur Schaffung von Plätzen der Kindertagesbetreuung angeboten.

Da die bereits längerfristig geplante Großtagespflegestelle in der Liegenschaft Sandnerstraße 7 (Turngemeinde Landshut) mit dem zu schaffenden Stützpunkt für die städtische Ersatztagespflege in der mittelfristigen Finanzplanung auf die Jahre 2026 folgende geschoben wurde, die Neuschaffung einer Groß-/Tagespflegestelle mit Stützpunkt der Ersatzbetreuung aber anhaltend notwendig ist, wurde eine alternative Realisierung dieser Maßnahme für die Liegenschaft Bahnhofplatz 1 angestrebt.

Bei einer Umsetzung der geplanten Maßnahme werden bis zu zehn neue Betreuungsplätze geschaffen. Gleichzeitig wird das städt. Kinderhaus an der Daimlerstraße räumlich entlastet, da der Stützpunkt der Ersatztagespflege in der Folge aus dem Kinderhaus Daimlerstraße in die neuen Räume am Bahnhof umziehen kann. Die aktuellen Räumlichkeiten des Stützpunktes sind seit Jahren zu klein und werden darüber hinaus dringend vom Kinderhaus Daimlerstraße selbst benötigt. In Ermangelung räumlicher Alternativen war eine örtliche Verlagerung bislang aber nicht möglich.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer über notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen und die Ausgestaltung eines Mietvertrags.

Das für die Schaffung einer Groß-/Tagespflegestelle notwendige Personal wurde für den Stellenplan 2022 angemeldet. Die entstehenden Personalkosten werden durch das Förderprojekt „Festanstellung in der Tagespflege“ mit einer Festbetragsfinanzierung i. H. v. 31.118,10 € je Vollzeitkraft und Jahr gefördert.

Zwar konnten die Planstellen für den Stellenplan 2022 noch nachträglich eingeplant werden, für den Haushalt 2022 kam die Option auf Schaffung einer Tagespflegestelle in der Liegenschaft Bahnhofplatz 1 leider zu spät. Nachdem die für die Errichtung einer Großtagespflegestelle im Haushalt vorgehaltenen Mittel an die Maßnahme Sandnerstraße 7 gekoppelt waren, wurden diese ebenfalls auf den Haushalt 2026 ff. geschoben. Im Haushalt 2022 sind somit keine Mittel für die Ausstattung einer neuen Tagespflegestelle abgebildet.

Da die zusätzlichen Betreuungsplätze, wie dargestellt, dringend benötigt werden, empfiehlt die Verwaltung, die notwendigen Mittel für die Erstausrüstung der Großtagespflegestelle mit Stützpunkt der Ersatztagespflege in Höhe von ca. 20.000,- Euro sowie die Mittel für den laufenden Betrieb i.H.v. ca. 7.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen und aus dem laufenden Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung (Unterabschnitt 4542) bzw. dem Jugendhilfehaushalt (Deckungsring 015) zu decken.

Darüber hinaus sind die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2023 ff. vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die geplante Großtagespflegestelle mit Ersatzbetreuungsstützpunkt am Bahnhof und bestätigt den anhaltend hohen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten und auf die zeitnahe Initiierung der Großtagespflegestelle am Bahnhofplatz 1 hinzuwirken.
3. Der Stadtrat wird gebeten, die Kosten der Erstausrüstung (ca. 20.000,- €) sowie anteilig für den laufenden Betrieb (ca. 7.000,- €) für die neue Groß-/Tagespflegestelle außerplanmäßig bereitzustellen. Es wird empfohlen, die Mittel aus dem laufenden Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung (Unterabschnitt 4542) bzw. dem laufenden Jugendhilfehaushalt (Deckungsring 015) zu decken.

Anlage:

- Anlage 1: Grundrissplan Liegenschaft Bahnhofplatz 1
-